

MME MOVIEMENT AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009/2010

(1) ALLGEMEINES

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. August 2010 der MME MOVIEMENT AG, Berlin, ('MME AG' oder 'Gesellschaft') ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Darüber hinaus unterhält der Konzern ('MME MOVIEMENT') Büros an den Standorten Hamburg, Köln, Hürth und München.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft ist seit dem 20. November 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Am 13. Januar 2003 erfolgte der Wechsel in den Geregelten Markt (General Standard).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 gewählt.

Zur börsennotierten MME AG gehören unter anderem jeweils mehrheitlich die Tochtergesellschaften:

AllMedia Pictures GmbH, München,
film-pool Film- und Fernsehproduktion GmbH, Hürth,
MME Me, Myself & Eye Entertainment GmbH, Berlin,
white balance GmbH, Hamburg,
MME fiction GmbH, (vormals: film-pool media entertainment GmbH), München
und time 2 talk Entertainment GmbH, Berlin (vormals: Potsdam).

Diese Gesellschaften nehmen das wesentliche operative Produktionsgeschäft der MME MOVIEMENT wahr. Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der MME AG und der film-pool Film- und Fernsehproduktion GmbH, Hürth, und zwischen der MME AG und der white balance GmbH, Hamburg.

Zwischen der ALL3MEDIA Deutschland GmbH, München (im Folgenden „ALL3MEDIA GmbH“), als herrschender Gesellschaft und der MME MOVIEMENT AG, Berlin (im Folgenden „MME AG“), als abhängiger Gesellschaft wurde am 13. August 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „BGAV“) gemäß § 291 Abs. 1 AktG abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der ALL3MEDIA GmbH hat dem BGAV am 31. August 2007 zugestimmt. Die außerordentliche Hauptversammlung der MME AG hat dem BGAV am 25. September 2007 zugestimmt. Der BGAV ist mit seiner Eintragung in das Handelsregister der MME AG beim Amtsgericht Charlottenburg am 1. Oktober 2007 wirksam geworden. Damit führt die MME AG ihr Ergebnis ab dem 1. September 2007 an die Mehrheitsgesellschafterin ALL3MEDIA Deutschland GmbH ab.

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde den Aktionären ein gesetzliches Abfindungsangebot unterbreitet. Die Laufzeit des Angebotes war befristet bis Februar 2008. Da Anträge auf Spruchstellenverfahren gestellt wurden, verlängert sich die Laufzeit des Angebotes. Gemäß § 305 Absatz 4 Satz 3 AktG endet diese Frist frühestens zwei Monate nach dem Tag, an dem die Entscheidung über den zuletzt beschiedenen Antrag im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist. Das Barabfindungsangebot wurde bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt für 1.247.454 Aktien angenommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und um lineare planmäßige Abschreibungen über einen Zeitraum von 3 Jahren vermindert. Soweit die Voraussetzungen für Wertberichtigungen oder Wertaufholungen vorliegen, werden diese vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 8 Jahre) der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410 werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Die bisher entsprechend der damaligen gesetzlichen Regelung auf ein Sammelkonto gebuchten geringwertigen Wirtschaftsgüter werden bis zum Ablauf der vorgeschriebenen fünfjährigen Nutzungsdauer weiterhin linear abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Eigene Anteile werden gem. § 253 Abs.1 und 3 HGB zu Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird gemäß § 283 HGB zum Nennbetrag des Grundkapitals angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Umsätze gelten mit Lieferung und Leistung als realisiert. Die Umsätze werden ausschließlich im Inland geleistet.

(2) **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ
UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

1. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den gesonderten Anlagenspiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.756 (Vorjahr: TEUR 1.790) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 1.211 (Vorjahr: TEUR 1.363) und in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 225) aus Darlehen. Hiervon sind TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 550) Forderungen gegen die Mehrheitsgesellschafterin ALL3MEDIA Deutschland GmbH. Im Berichtsjahr wurden auf Forderungen gegen die Tochtergesellschaften AllMedia Pictures GmbH und time2talk Entertainment GmbH insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 253 auf Forderungen gegen die MME fiction GmbH, vormals filmpool media entertainment GmbH) vorgenommen.

4. Eigenkapital

a. Gezeichnetes Kapital und ausgegebene Aktien

Zu den ausgegebenen Aktien werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

<u>Stück</u>	<u>Gattung</u>
11.180.909	Auf den Inhaber lautende Stammaktien

Zum 31. August 2010 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 11.180.909,00 eingeteilt in 11.180.909 nennwertlose Aktien.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 642.895 eigene Aktien erworben. Der darauf entfallende Betrag am Grundkapital der Aktien beträgt 642.895,00 Euro. Der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft betrug 5,8 %. Gem. § 272 Abs. 4 HGB wurde im Geschäftsjahr 2003 eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe des aktivierten Betrages über EUR 581.329,42 gebildet. Ihre Dotierung wurde zu EUR 56.000,00 aus den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Darüber hinaus wurde der Differenzbetrag von 525.329,42 Euro im Geschäftsjahr 2003 vom Jahresüberschuss abgezogen. Im Geschäftsjahr 2005 hat sich der Bestand der eigenen Aktien durch Platzierung von Aktien und Bedienung von Wandlungsrechten auf 1.895 Eigene Aktien reduziert. Im Berichtsjahr 2010 ergab sich keine Veränderung.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2010 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals entfällt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 25. April 2015. Die von der Hauptversammlung am 29. April 2009 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur nachfolgenden Verwendung eigener Aktien wird mit dem Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der Gesellschaft über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

b. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2002 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2007 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.825.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2002). Aus dem Genehmigten Kapital 2002 sind durch die Kapitalerhöhungen in Verbindung mit dem Kauf der moviement GmbH insgesamt EUR 3.440.000,00 in Anspruch genommen worden.

Das verbleibende Genehmigte Kapital in Höhe von EUR 385.000,00 (Genehmigtes Kapital 2002) ist mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2005 der MME AG erloschen. Auf derselben Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 5.545.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2005).

Im Rahmen der Übernahme der white balance GmbH wurden aus diesem Genehmigten Kapital 2005 EUR 90.909,00 in Anspruch genommen. Danach beträgt das Genehmigte Kapital 2005 EUR 5.454.091,00.

Mit Hauptversammlung vom 26. April 2010 wurde das bisherige Genehmigte Kapital 2005 durch ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2010) von bis zu EUR 5.590.454,00 ersetzt.

c. Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital beträgt zum 31. August 2010 unverändert EUR 750.000,00. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das bedingte Kapital ist für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vorgesehen.

	<u>TEUR</u>
Wandelschuldverschreibungen (Bedingtes Kapital I)	250
Wandelschuldverschreibungen (Bedingtes Kapital II)	500
Stand 31. August 2010	<u>750</u>

d. Entwicklung der Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr 2009/2010

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. August 2010 unverändert EUR 18.760.664,19.

e. Entwicklung der Rücklagen für eigene Anteile

Die Rücklage für eigene Anteile beträgt zum 31. August 2010 unverändert EUR 1.713,53.

f. Angaben über die Zahl der Wandelschuldverschreibungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000 (Mitarbeiter) - WSV A 2000/2005

Der Vorstand hat am 8. Dezember 2000 beschlossen, eine mit 4 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 244.800,00, eingeteilt in 244.800 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 20. Dezember 2000.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von vier Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %. Das jeweils ausübbares Wandlungsrecht kann nur innerhalb von zehn Bankarbeitstagen beginnend mit dem ersten Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung oder beginnend mit dem ersten Tag nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres sowie am Fälligkeitstag, d.h. 5 Jahre nach Ausgabe des Wandlungsrechts, ausgeübt werden.

Im Berichtsjahr 2006 wurden die verbliebenen nicht mehr ausübaren Wandlungsrechte (10.200 Stück) nach vertragsgemäßer Verzinsung an die Mitarbeiter ausbezahlt. Das Programm WSV A 2000/2005 ist im Jahr 2006 ausgelaufen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2003 (Mitarbeiter) - WSV A 2003/2008

Der Vorstand hat am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 140.000,00, eingeteilt in 140.000 Stück Teilwandschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, wird für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von vier Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %. Das jeweils ausübbares Wandlungsrecht kann nur innerhalb von zehn Bankarbeitstagen beginnend mit dem ersten Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung oder beginnend mit dem ersten Tag nach Veröffentlichung

lichung des Zwischenberichtes für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres sowie am Fälligkeitstag, d.h. 5 Jahre nach Ausgabe des Wandlungsrechts, ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden für 1.375 der verbliebenen 5.625 Wandelschuldverschreibungen Aufhebungsvereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitern gegen Zahlung einer Entschädigung getroffen. Hierfür sind Mittel in Höhe von TEUR 9 abgeflossen. Die verbleibenden 4.250 Wandelschuldverschreibungen, deren Wandlungsrechte bereits im Dezember 2008 ausgelaufen sind, werden zum 31. August 2010 unter den sonstigen Schulden ausgewiesen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2003 (Vorstand/Mitarbeiter) - WSV V 2003/2008

Der Aufsichtsrat hat am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000,00, eingeteilt in 40.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, an die Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, wird für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von vier Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %. Das jeweils ausübbare Wandlungsrecht kann nur innerhalb von zehn Bankarbeitstagen beginnend mit dem ersten Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung oder beginnend mit dem ersten Tag nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres sowie am Fälligkeitstag, d.h. 5 Jahre nach Ausgabe des Wandlungsrechts, ausgeübt werden.

Zum 31. August 2010 hat die Gesellschaft keine Wandelschuldverschreibungen an Vorstände und Mitarbeiter ausgegeben.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004 (Mitarbeiter) - WSV 2004/2009 (A)

Der Vorstand hat am 23. Juni 2004 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000,00, eingeteilt in 30.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 30. Juni 2004.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt, wird für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berech-

tigten ausgegeben werden, der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von vier Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %. Das jeweils ausübbares Wandlungsrecht kann nur innerhalb von zehn Bankarbeitstagen beginnend mit dem ersten Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung oder beginnend mit dem ersten Tag nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres sowie am Fälligkeitstag, d.h. 5 Jahre nach Ausgabe des Wandlungsrechts, ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden für die verbliebenen 7.500 Wandelschuldverschreibungen Aufhebungsvereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitern gegen Zahlung einer Entschädigung getroffen. Hierfür sind Mittel in Höhe von TEUR 28 abgeflossen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wandlungsrechte oder Verbindlichkeiten aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	<u>31.08.2010</u>	<u>31.08.2009</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ausstehende Rechnungen	63	26
Aufsichtsratsvergütung	79	79
Rückstellungen Urlaub	9	42
Rechts- und Beratungskosten	65	84
Bonus für Vorstand und Mitarbeiter	0	6
Andere Rückstellungen	<u>28</u>	<u>29</u>
	<u>213</u>	<u>266</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Zum 31. August 2010 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Mehrheitsgesellschafterin, der ALL3MEDIA Deutschland GmbH, in Höhe von TEUR 11.659 (Vorjahr: TEUR 10.385).

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten betragen:

	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	31.08.2010 Summe TEUR
Anleihen (Vorjahr)	0 (13)	0 (0)	0 (0)	0 (13)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr)	22 (0)	0 (0)	0 (0)	22 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	21 (35)	0 (0)	0 (0)	21 (35)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.287 (2.243)	10.385 (10.385)	0 (0)	11.672 (12.628)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	30 (28)	0 (0)	0 (0)	30 (28)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.338 (2.319)	10.385 (10.385)	0 (0)	11.723 (12.704)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 1.262 (Vorjahr: TEUR 0), Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.385 (Vorjahr: TEUR 10.385) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.067 (Vorjahr: TEUR 766) resultieren im Wesentlichen aus Leistungen, die die MME AG für die ALL3MEDIA TV-Services erbracht hat. Diese Leistungen wurden im Zuge einer einheitlichen Rechnungsstellung an Tochtergesellschaften der MME AG weiterberechnet. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 110) enthalten.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für von der Mehrheitsgesellschafterin ALL3MEDIA Deutschland GmbH, München, erbrachte Leistungen in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 346) und von der Servicegesellschaft ALL3MEDIA TV-Services GmbH, Berlin, erbrachte Leistungen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 98). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Beratungskosten in Höhe von TEUR 190 (Vorjahr: 185), für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), für Rechtskosten in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 68), für Forde-

rungsverluste in Höhe von TEUR 751 (Vorjahr: TEUR 253) sowie Aufwendungen für Investor Relations in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 72) ausgewiesen.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 80 auf die AllMedia Pictures GmbH.

10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 6.961 (Vorjahr: TEUR 4.808) resultieren aus den mit der filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH, Köln, und der white balance GmbH, Hamburg, abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR - 176) betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer gemäß § 16 KStG auf die von der ALL3MEDIA Deutschland GmbH übernommene Ausgleichszahlung im Rahmen des seit 1. September 2007 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Mehrheitsgesellschafterin in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 62)

12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ALL3MEDIA Deutschland GmbH führt die MME MOVIEMENT AG ihren Gewinn in Höhe von TEUR 5.004 (Vorjahr: TEUR 2.493) zum 31. August 2010 an die Mehrheitsgesellschafterin ab (vergleiche auch Ziff. (1)).

(3) SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2010 betrug die durchschnittliche Zahl der Angestellten 4 (Vorjahr: 4 Angestellte).

2. Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

a. Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2009/2010:

Martin Hoffmann, Berlin, Rechtsanwalt	(Vorsitzender) bis 31. März 2010
Dr. Christian Franckenstein, München, Kaufmann	(Vorstand Finanzen) bis 31. März 2010, seit 1. April 2010 Vorstandssprecher
Stefan Oelze, Köln, Journalist/ Politikwissenschaftler	(Chief Creative Officer)
Dr. Markus Schäfer, München, Kaufmann	(Vorstand Finanzen) seit 1. April 2010

Der Aufsichtsrat der MME MOVIEMENT AG hat Dr. Christian Franckenstein mit Wirkung ab dem 1. April 2010 zum neuen Vorstandssprecher der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat berief zudem das bisherige Vorstandsmitglied Stefan Oelze in die neu geschaffene Position des Chief Creative Officer (CCO). Er verantwortet die Koordination der kreativen Aktivitäten innerhalb der Unternehmensgruppe. Weiterhin gehört Dr. Markus Schäfer, der bereits seit einigen Jahren verschiedene Geschäftsführerfunktionen in der Gruppe inne hat, dem Vorstand als neuer Finanzvorstand (CFO) seit dem 1. April 2010 an.

Die Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2009/2010 beliefen sich auf TEUR 982 (Vorjahr: TEUR 1.782), hiervon waren TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 245) einmalige, erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile und TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 205) einmalige Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Aufhebungsvereinbarungen. Die von der Gesellschaft getragenen Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr beliefen sich auf TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 654), davon waren TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) einmalige erfolgsabhängige Zahlungen.

Auf eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 verzichtet.

b. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. August 2010:

Dr. Hellmut K. Albrecht, München, Management Berater (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Dr. Albrecht ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

HUGO BOSS AG (Aufsichtsratsvorsitzender)
pro-beam AG & Co. KGaA (Aufsichtsratsvorsitzender)

Jules Burns, COO der ALL3MEDIA Group Limited, London, Kaufmann (stellv. Vorsitzender seit 26. April 2010)
Herr Jules Burns ist u.a. Mitglied eines einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat vergleichbaren ausländischen Kontrollgremiums folgender Unternehmen:

All 3 Media America Inc., Delaware, USA
Americas Finest Television Corp, California, USA
Aveline Music Emporium Inc, California, USA
Docu-Group Inc, California, USA
IDTV Media Group B.V., Diemen, Niederlande
Noah Acquisition Inc, California, USA
North One Television Australia PTY Limited, Roseville, New South Wales
Rental Case , California, USA
South Pacific Pictures Limited, Auckland, Neuseeland
Transamerica Pictures, California, USA
Tulip Holdings B.V., Diemen, Niederlande
Zoo Productions, California, USA

Der bisherige Vorstandvorsitzende, Martin Hoffmann, wurde am 26. April 2010 auf der Hauptversammlung zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Des Weiteren hat das Aufsichtsratsmitglied Steve Morrison sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2010 niedergelegt. Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr aus Dr. Hellmut Albrecht (Vorsitzender), Jules Burns (stv. Vorsitzender) und Martin Hoffmann zusammen. Herr Martin Hoffmann bekleidet keine weiteren Aufsichtsratsämter.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 51), davon für satzungsmäßige Tätigkeiten TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) und für Auslagenersatz TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Miet- und Leasingverträge bzw. Beraterverträge abgeschlossen. Die jährlichen zukünftigen Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen:

	<u>31.08.2010</u> <u>TEUR</u>	<u>31.08.2009</u> <u>TEUR</u>
< ein Jahr	220	328
> ein Jahr bis fünf Jahre	104	57
> fünf Jahre	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>324</u>	<u>385</u>

Zum Stichtag bestehen seitens der Gesellschaft Patronatserklärungen gegenüber der MME fiction GmbH (vormals: filmpool media entertainment GmbH) und gegenüber der AllMedia Pictures GmbH, unterzeichnet am 30. Dezember 2006.

4. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Im Geschäftsjahr 2009/2010 sind gemäß § 285 Nr. 17a HGB Aufwendungen für Leistungen des Wirtschaftsprüfers in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 103) für Abschlussprüfung und gemäß § 285 Nr. 17d HGB in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 0) für sonstige Leistungen angefallen.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Gesellschafterversammlung vom 15. Oktober 2010 hat die Gesellschafterin der filmpool media entertainment GmbH beschlossen, die Gesellschaft umzufirmen in MME fiction GmbH. Dies wurde ebenfalls am 15. Oktober 2010 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung der time2talk Entertainment GmbH am 15. Oktober 2010 die Sitzverlegung von Postdam nach Berlin beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22.10.2010.

6. Corporate Governance

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Corporate Governance wurde im August 2010 abgegeben und den Aktionären online unter www.mmemoviement.de dauerhaft zugänglich gemacht.

7. Konzernangaben und Anteilsbesitz

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die MME AG einen Konzernabschluss nach § 315a HGB gemäß IFRS auf, der im elektronischen Bundesanzeiger verfügbar ist. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der MME AG ihre Tochterunternehmen, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind, bzw. Gemeinschaftsunternehmen.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB werden in einer gesonderten Anlage entsprechend den Vorschriften des § 287 HGB gemacht und werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ALL3MEDIA Holdings Limited, London, einbezogen. Er ist im „Companies House“ unter der Company Number 05860302 hinterlegt. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der UK GAAP („United Kingdom Generally Accepted Accounting Principals“) aufgestellt.

Berlin, den 6. Dezember 2010

MME MOVIELEMENT AG

Dr. Christian Franckenstein

Stefan Oelze

Dr. Markus Schäfer

MME MOVIEMENT AG, Berlin

Bilanzeid für das Geschäftsjahr 2009/2010

„Nach bestem Wissen und Gewissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Berlin, den 6. Dezember 2010

MME MOVIEMENT AG

Martin Hoffmann

Dr. Christian Franckenstein

Stefan Oelze